



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Die Planzeichnung entspricht den Anforderungen der Planzeichenvorschrift PlatzVO vom 13.12.1990

**NUTZUNGSSCHABLONE**

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
GRUNDFLÄCHENZAH.	GESCHOSSIGKEIT
DACHNEIGUNG	

**AK 1 DER BAULICHEN NUTZUNG**

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**

GRZ GRUNDFLÄCHENZAH ALS HOCHSTMASS

I; II+ D ANZAHL DER VOLLGESOSSE (I: I+DACHGESOSS);

**BAUWEISE, BAULINE, BAUGRENZEN**

- o OFFENE BAUWEISE
- Einzel- und Doppelhäuser
- BAUGRENZE

**GRÜNFLÄCHEN**

- O OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

**MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT**

- Pflanzgebot Einzelbaum
- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

**VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG**

- M MISCH-NUTZUNG
- W WIRTSCHAFTSWEG
- P PRIVATE VERKEHRSLÄCHE
- P OFFENTLICHE PARKFLÄCHE MIT VERKEHRSSPORN

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ..... ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNG
- DN 35°-48° DACHNEIGUNG ALS MINDEST- UND HOCHSTMASS
- ↔ HAUPTFRISTRICHTUNG (STELLUNG BAULICHER ANLAGEN)
- LR / GR LEITUNGSRECHT; GEBRECHT
- A SAMMELSTELLE ABFALLBEHÄLTER
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN ZUR HERSTELLUNG DES STRASSENKÖRPERS
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN
- W WASSER
- E ELEKTRIZITÄT

**KARTENGRUNDLAGE**

- 252 FLURSTÜCKSGRENZE MIT FLURSTÜCKSNUMMER
- BEHAND HAUPT- / NEBENGEBAUDE
- BEHAND GEBÄUDE, NICHT VERMESSEN

**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde hat am 22.03.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schösserruh" 1. Änderung beschlossen und den Beschluss am 01.04.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Schirgiswalde, den 2.6.07.05 (Stiegel) Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 11.04.2005 bis 25.04.2005 durchgeführt worden. Die erste öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 01.04.2005.

Schirgiswalde, den 2.6.07.05 (Stiegel) Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit dem Schreiben vom 11.04.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schirgiswalde, den 2.6.07.05 (Stiegel) Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde hat am 24.05.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schösserruh" 1. Änderung genehmigt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beschlossen.

Schirgiswalde, den 2.6.07.05 (Stiegel) Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schösserruh" 1. Änderung besteht aus der Planzeichnung Teil A, den textuellen Festsetzungen Teil B und der Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 13.08.2005 bis zum 15.07.2005 nach §3 Abs 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Besten und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.08.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schirgiswalde, den 2.6.07.05 (Stiegel) Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit dem Schreiben vom 13.08.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schirgiswalde, den 2.6.07.05 (Stiegel) Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 21.07.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schirgiswalde, den 2.6.07.05 (Stiegel) Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 2 "Schösserruh" 1. Änderung besteht aus der Planzeichnung Teil A und den textuellen Festsetzungen Teil B wurde am 21.07.2005 vom Stadtrat der Stadt Schirgiswalde als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Schirgiswalde vom 21.07.2005 gebilligt.

Schirgiswalde, den 2.6.07.05 (Stiegel) Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplan Nr. 2 "Schösserruh" 1. Änderung wurde mit Schreiben vom 09.08.2005 beim Landratsamt Bautzen angezeigt.

Schirgiswalde, den 16.08.2005 (Stiegel) Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 2 "Schösserruh" 1. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Casuar während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 09.08.2005 ortsüblich bekannt gemacht und ist somit in Kraft getreten. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verwaltungs- und Formfehler und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfelder (§ 215 Abs 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Entschon von Entschuldigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Schirgiswalde, den 16.08.2005 (Stiegel) Bürgermeister

Stadt Schirgiswalde



**Bebauungsplan Nr. 2 "Schösserruh" 1. Änderung**

Teil A der Satzung - Planzeichnung  
21.37.2005

Maßstab 1 : 500

Stadtverwaltung Schirgiswalde

Büro für Architektur und Städtebau  
Dipl. Ing. Wilger, Augustin, Löb.

DIE DARSTELLUNG DER LIEGENSCHAFTSGRENZEN IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES ENTSPRICHT DEM KATASTERMÄSSIGEN BESTAND VOM 20.06.2005 UND GILT FÜR ÜBERSICHTSZWECKE. RECHTSANSPRÜCHE KÖNNEN AUS DER DARSTELLUNG NICHT ABGELEITET WERDEN.

REFERATSLEITER KATASTER  
BAUTZEN, DEN 20.07.2005  
EFLAUSNUMMER 62 004 / 2004